

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionsluß
Montags. Bezugspreis monatlich 40 ¢
ohne Bringergeld. Anzeigenpreis 35 ¢
für die schlaggehaltene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen.
An der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahme. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Husung, Druck: F. H.
Schmalfeldt & Co. sämtlich in Bremen

Nummer 44

Bremen, 29. Oktober

Jahrgang 1932

Der Kochtopf und die Frauen

„Die Frau gehört an den Kochtopf und nicht in die Fabriken, Werkstätten, Geschäfte und Büros!“

Diese Auffassung vertreten insbesondere die Nationalsozialisten. Sie wird aber auch von anderen Menschen geteilt, und viele Frauen halten sie für richtig.

Alle diese Menschen übersehen freilich, daß für die Art, wie Menschen ihren Lebensunterhalt erwerben, nicht ihr Wille, ihre Neigung und Veranlagung ausschlaggebend ist, sondern daß viel entscheidender dabei die Gelegenheiten sind, die die Wirtschaft ihnen für die Verwertung ihrer Arbeitskraft bietet. Der Haushalt, also „der Kochtopf“, kann heute den 11,5 Millionen Frauen, die im Erwerbsleben stehen oder doch nach Erwerbsarbeit suchen, nicht die Existenz geben. Die etwa 6 Millionen Frauen und Mädchen, die als Arbeiterinnen und Angestellte auf den Arbeitsplätzen tätig sind, die als „ihnen wesenfremd“ bezeichnet werden, könnten selbst wenn sie wollten, weder in der eigenen Familie, noch in fremden Haushaltungen, am Kochtopf beschäftigt und durch diese Arbeit unterhalten werden.

Unbestritten ist, daß von den verheirateten Frauen, die in Fabriken usw. tätig sind, die Mehrzahl lieber heute als morgen sich nur ihrer Hausarbeit widmen würden, wenn sie es nur könnten, und daß auch viele junge Mädchen mit Sehnsucht auf den Tag warten, wo sie als Hausfrau schalten können, am eigenen Herd und nicht mehr Fabrik- oder Büroarbeit leisten brauchen.

Das Interesse für den Kochtopf ist fast ausnahmslos bei allen im Erwerbsleben stehenden Arbeiterinnen vorhanden. Das aber muß sie dazu führen, sich darum zu kümmern, daß sie auch mit Lust und Freude am Kochtopf stehen können. Ausschlaggebend dafür ist, daß die vorhandenen Mittel ausreichen, um den Kochtopf mit dem Material zu füllen, das zu einem schmackhaften und nahrhaften Essen gebraucht wird.

Wie sieht es aber in dieser Beziehung aus? Seit länger als 2 Jahren hat man uns versprochen, die Arbeitslosigkeit würde beseitigt, die Not würde überwunden werden, wenn das Volk „das System“ beseitigt, und gemeint war damit der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei auf die Politik. Besonders

groß taten sich dabei die Nationalsozialisten hervor. Sie gemannen bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 mit dieser Methode mehr als 6 Millionen Wähler und Wählerinnen.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg aber weiter, die Löhne sanken, denn die sozialistenreine Regierung leitete eine Politik des Lohnabbaues ein, der aber der versprochene Preisabbau nicht folgte.

Der Reichstag war machtlos dagegen, denn die 110 Naziabgeordneten taten nichts, um ihr Versprechen auf Beseitigung der Not zu erfüllen. Sie beteiligten sich ein Jahr lang überhaupt nicht an der Parlamentsarbeit.

Sie wirkten mit den anderen Naziagitatoren weiter im Lande an der Ausbreitung der Macht für Adolf Hitler, in dem auch Millionen Frauen den Messias sahen. 14 Millionen Nazistimmen bei den letzten Reichstagswahlen waren das Ergebnis ihrer Propaganda.

Was war das Ergebnis für uns? Ein einziges Versprechen ist erfüllt worden! „Wurst und Weißbrot werden verschwinden, dafür wird die gute alte Erbsensuppe wieder zu Ehren kommen!“

Das wurde uns als eines der erstrebenswerten Ziele der Bewegung der Partei verkündet, die sich fälschlich „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ nennt, und sehr mit Recht hat der große Opa uns zugerufen: „Mäßig eure Ansprüche!“

Ohne Hitler kein Papen! Das weiß heute jedes Kind. Die Papen-Regierung aber hat uns weitere Notverordnungen beschert, die Notverordnung vom 5. September mit ihrer Lohnkürzung und die Kontingentierung der Einfuhr wichtiger Lebensmittel. Schlachtrinder, Speck, Schmalz, Butter, Käse, Erbsen, Reisabfälle, Karpfen, Obst, Tomaten, Zwiebeln, Kohl und andere wichtige Bedarfsgegenstände für den Kochtopf und damit für die menschliche Ernährung werden dadurch wesentlich verteuert werden. Und damit in Verbindung steht weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit, weil die Lieferländer für die kontingentierten Waren mit Gegenmaßnahmen aufwarten werden. Sie werden die Abnahme der bei uns erzeugten und hergestellten Waren in Zukunft verweigern, mit denen wir unsere Auslandsanleihen abtragen, die unsere Wirtschaft

in Gang hielten und die einem großen Teil unserer Frauen und Männer Arbeit gaben.

Die Aussichten für den Inhalt unserer Kochtöpfe sind also sehr trübe, wenn wir uns nicht aufraffen zu dem Willen, Schluß zu machen mit dem Einfluß der Nationalsozialisten auf unsere Politik. Das können wir erreichen durch Aufklärungsarbeit unter unsere Kolleginnen, die als Ziel hat: Alle unsere Stimmen am 6. November der Sozialdemokratischen Partei.

Die Welt erstickt im Ueberfluß an Gegenständen, die die Menschen nötig haben zum Leben und mit denen sie sich ihr Dasein behaglich und freudvoll gestalten können. Und uns und unseren Kindern fehlt das Brot, um satt zu werden, fehlen Schuhe und Kleidung, fehlt Feuerung für den Winter und fehlt die Freude und der Mut zum Leben. Wer von uns sieht jetzt noch nicht ein, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem endlich beseitigt werden muß. Wir müssen helfen, an seine Stelle ein Wirtschaftssystem zu setzen, wie es die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei fordern, das zur Grundlage hat den Bedarf der Menschen und nicht persönlichen Profit einiger weniger. Auch darum kämpfen wir bei der kommenden Reichstagswahl!

Wir Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen müssen helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wir haben das Recht, die Volksvertretung zu wählen. Zeigen wir, daß wir würdig sind dieses Rechts und auch fähig, es so anzuwenden, wie es das Wohl des Volkes fordert.

Helfen wir einen Reichstag schaffen, zu dem das Volk Vertrauen haben kann, weil seine Vertreter den Willen haben, ihm herauszuhelfen aus seiner Not. Wir Frauen bilden die Mehrzahl der Wähler, und wir Frauen sind die am meisten Leidtragenden, wenn die Wähler wieder versagen.

Es geht um Großes. Seien wir uns dessen bewußt! Jede Arbeiterin und jede Arbeiterfrau sei Werberin für unser Ziel: Es heißt: Ueberwindung der Arbeitslosigkeit! Ueberwindung der Not! Und darum: Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft.

Alle unsere Stimmen gehören am 6. November der Sozialdemokratischen Partei!

Tringelder für Arbeitslose und Sozialrentner

Nachdem die Reichsregierung den Unternehmern und der Landwirtschaft gegenüber mit Steuergutscheinen, Zinsenkungen usw. sehr freigebig gewesen war, dachte sie daran, daß man kurz vor den Wahlen auch etwas für die Arbeitslosen und Sozialrentner tun müsse. Sie gab unterm 19. Oktober 1932 eine Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen heraus, die den Arbeitslosen und Sozialrentnern einen Bruchteil von dem zurückerstattet, was ihnen durch die vorherigen Notverordnungen genommen worden war. In der sogenannten

Arbeitslosenhilfe

bestehen die Milderungen darin, daß den Unterstützungsempfängern der Lohnklassen I bis VI nach der Zahl der Familienangehörigen gestaffelte Zuschläge zur Unterstützung in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 gewährt werden sollen, und zwar Arbeitslosen mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 M, Arbeitslosen mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 3 M und Arbeitslosen mit mehr als vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 4 M. Ausgenommen von dieser Erhöhung bleiben also alle ledigen Arbeitslosen und solche Verheirateten, die nicht illerwiegend Ernährer ihrer Ehefrauen sind. Gänzlich ausgeschlossen bleiben alle Arbeitslosen, die einen Verdienst von mehr als 36 M pro Woche gehabt haben. Gänzlich ausgeschlossen bleibt vor allen Dingen die große Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen.

Aber selbst bei denjenigen, denen die Zuschläge zugute kommen, besteht die große Gefahr, daß durch die Hilfsbedürftigkeitsprüfung, die nach Ablauf von sechs Wochen Bezugsdauer stattfindet, das Zuschlagsystem praktisch illusorisch gemacht wird, weil keineswegs ausgeschlossen werden kann, daß die Gemeinden die Gewährung der Zuschläge bei der Feststellung des Ausmaßes der Hilfsbedürftigkeit bereits in Rechnung stellen.

Die sonstigen Milderungen der schlimmsten Auswirkungen des durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 eingeführten unsinnigen Ortsklassensystems bestehen darin, daß alle Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern der Ortsklasse A zugerechnet werden sollen und daß bei der Ortsklasse B die Unterscheidung nach der Einwohnerzahl in Wegfall kommt.

Von den Gewerkschaften wurde in einer Besprechung, die am 15. Oktober im Reichsarbeitsministerium stattgefunden hat und bei der die Gewerkschaftsvertreter von dem sogenannten Milderungsprogramm Kenntnis erhielten, auf die völlige Unzulänglichkeit einer solchen Regelung hingewiesen; es wurde der Regierung auch vorgestellt, daß nach ihrer eigenen Schätzung dieses ganze übrigens auf den Winter beschränkte Programm, selbst wenn es voll zur Durchführung käme, nur die Summe von etwas über 50 Millionen Mark an Mehrkosten in Anspruch nehmen würde, während die Einschränkungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 über eine

halbe Milliarde Mark, nach Schätzung der Regierung — und in Wirklichkeit wahrscheinlich noch viel mehr — betragen hätten.

Es wurde gefordert, statt des Zuschlagsystems, das ja einen festen Unterstützungssatz voraussetzt, der infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung heute nicht mehr gegeben sei, eher die Durchführung dieser Hilfsbedürftigkeitsprüfung zu mildern und dem Rechtsanspruch in der Arbeitslosenversicherung wieder Geltung zu verschaffen, um so mehr, als die Versicherung ja zurzeit erhebliche Ueberschüsse abmerfe.

In der

Krankenversicherung

wird das Verbot der Gewährung von Mehrleistungen, das augenblicklich gegenüber allen Rassen besteht, die einen höheren Beitrag als 5 v. H. des Grundlohnes erheben, insofern gelockert, als auch bei höherem Beitrag die Gewährung von Krankenhauspflege für Familienangehörige oder eines Zuschusses zur Krankenhauspflege, eventuell auch die Erhöhung des Hausgeldes zugelassen wird.

Diese Maßnahme verliert aber an praktischer Bedeutung vor allem dadurch, daß die Regierung Beitragserhöhungen zum Zwecke der Wiedereinführung von Mehrleistungen im allgemeinen nicht zulassen will. Damit sind alle Rassen, die nur durch eine Beitragserhöhung in die Lage versetzt werden, Mehrleistungen zu gewähren — und dies dürfte ein sehr großer Prozentatz der Rassen sein —, von vornherein von der neuen Regelung ausgeschlossen. Auf die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen nach Einführung eines Risikenausgleichs zwischen den Rassen und nach Erhebung etwaiger Mehrleistungen zu Regelleistungen einzugehen, hielten die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums augenscheinlich nicht für notwendig.

Auch die sonstigen von der Regierung getroffenen Maßnahmen sind von noch geringerer Bedeutung als die auf dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe. In der

Unfallversicherung

ist vorgesehen, für die nach dem 31. Dezember 1932 eintretenden Unfälle auf die nach der Notverordnung vom 14. Juni durchzuführende Kürzung der Rente um 7½ v. H. zu verzichten. Dies soll aber nur geschehen unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig alle besonders festgesetzten Durchschnittsverdienste, nach denen sich die Renten richten (Ortslohn, Durchschnittsjahresarbeitsverdienste der Landwirtschaft) mit Wirkung vom gleichen Tage an entsprechend gesenkt werden, so daß durch Veränderung der Berechnungsgrundlage und durch die vorangegangenen Lohnsenkungen schließlich wahrscheinlich die gleiche Kürzung der Rente herauskommen wird, wie sie durch die absolute Kürzung der Rente erzielt wurde.

Ebenso wenig wie in der Unfallversicherung die bisherigen Rentenkürzungen rückgängig gemacht werden sollen, ebensowenig denkt man daran, in der Invalidenversicherung für die Bergan-

genheit oder für die Zukunft irgend etwas an den einschneidenden Kürzungen zu ändern, die nach der Notverordnung vom 14. Juni 1932 vorzunehmen sind. Alle nach dieser Richtung hindeutenden vorausgegangenen Pressemeldungen, namentlich auch die unter Bezugnahme auf die Verhandlungen der Deutschnationalen Volkspartei ergangenen, erweisen sich demnach als völlig falsch.

In der Invaliden- und Angestelltenversicherung soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, gewisse Mehrleistungen zu beschließen. Ueber Ausmerzung von Gärten bei der Wanderversicherung soll in einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden.

Schließlich sind auch gewisse Milderungen von sehr geringer praktischer Bedeutung bei dem System der Rentenaufrechnung, das nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 durchgeführt wird, zu verzeichnen, und zwar insoweit, als beim Zusammentreffen von Sozialversicherungsrenten mit Kriegsrenten, namentlich mit Kriegerwitwenrenten, die Anrechnungsvorschriften abgeschwächt werden sollen.

Wie jeder Sachverständige auf den ersten Blick sieht, bleibt im großen und ganzen der brutale Eingriff der Notverordnung vom 14. Juni 1932 unverändert bestehen. An der Politik des rücksichtslosen Abbaus der Sozialleistungen wird mit diesen paar Gesten nichts geändert. Selbst bei optimistischster Schätzung bedeutet die gesamte Mehrbelastung, die durch die neue Regelung entstehen könnte, praktisch bestimmt noch keine Summe, die auch nur an 70 Millionen heranreicht. Nicht der dreifigste Teil dessen, was den Unternehmern mit leichter Hand zur Verfügung gestellt wurde, ist für die Notlage unserer Arbeitslosen und Rentner übrig. Wir glauben nicht, daß die neuen Maßnahmen der Papen-Regierung auch nur einen Arbeitnehmer in Deutschland über die sozialpolitische Grundeinstellung der derzeitigen Reichsregierung in Zweifel lassen werden.

Na also!

Jetzt kurz vor der Wahl versuchen die Nazis wieder einmal, sich als Freunde der Gewerkschaften hinzustellen. So schrieb der Spezialist für „Sozialismus“ der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, Graf Reventlow, in einem Artikel in Nr. 251 der nationalsozialistischen „Rhein-Front“ vom 19. 10. 32 u. a.:

„Nein, wir haben gegen die Gewerkschaften keine Feindschaft, keine Gegnerschaft!“

In dem gleichen Artikel aber entschlüpft dem gleichen Grafen Reventlow wenige Zeilen vor diesem Satz folgendes Geständnis:

„In dem ihr nach allen Seiten aufgezungen politischen Kampf muß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei also notwendigerweise auch gegen die Gewerkschaften kämpfen.“

Rein, sie hegen keine Feindschaft gegen die Gewerkschaften, sie bekämpfen sie bloß!

Wo bleibst du?

Die Not ist uns nichts Fremdes. Wir wurden in sie hineingeboren, für viele von uns bedeutete sie etwas Selbstverständliches, etwas, das man hinnehmen, mit dem man sich abfinden muß. Wir kannten das Leben nicht anders.

Es kamen sturmbewegte Zeiten, Krieg, Inflation, ungeheure Arbeitslosigkeit. Das Leben stellte uns vor Fragen, mit denen wir ins reine kommen mußten. 6 Millionen Arbeitslose, darunter eine Million Jugend. Not und Elend überall.

Als halbe Kinder wurden wir in die Fabrik gezwungen. Was wußten wir von dem jahrzehntelangen Kampf der organisierten Arbeiterschaft und ihren Erfolgen, was davon, daß erst durch die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Gewerkschaften die ersten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiter geschaffen wurden? Vorbehaltslos und nüchtern nahmen wir alles als etwas Gegebenes. Manches von den Erfolgen mußte jetzt in der Krise wieder aufgegeben werden, und erst da wußten wir zu schätzen, was wir befehen.

So wurden uns langsam die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge klar, so erkannten wir die Ursachen unserer Not, den Widersinn der heutigen kapitalistischen Wirtschaft. Jeder einzelne von uns lebt ein Leben voller Pein und Entfugung, und doch tragen wir alle zusammen das gleiche Los.

Erbitterung und Haß wuchsen in uns. Wir wollen nicht ewig Knecht sein. Wir Jungen haben noch ein Leben vor uns. Wir wollen Entwicklungsmöglichkeiten. Es wächst unser Glaube an die Gewerkschaft.

Es wächst aber auch unsere Kraft. Schon gehören zu dem Viermillionenheer der freien Gewerkschaften hunderttausende Lehrlinge und junge Arbeiterinnen und Arbeiter. Jugend, die nicht nur die Erkenntnis hat, daß dieses kapitalistische Wirtschaftssystem verschwinden muß, sondern die auch mit Hingabe und Eifer sich an der Gestaltung eines neuen, eines sozialistischen Wirtschaftssystems betätigen will.

Noch viele von denen, die zu uns gehören, stehen abseits. Sie müssen gewonnen werden. Wir Jungen sind durchdrungen vom gewerkschaftlichen Gedanken und von dem Wissen, daß Zusammenschluß der Arbeiter nie-notwendiger war als heute, in Zeiten größter Not und stärkster Reaktion. Wir wollen diese Erkenntnis hineintragen in Fabriken und Werkstätten, in Schulen und Stempelstellen. Freudig erfüllen wir unsere Pflicht. Ja — wir wollen und müssen Werber sein — Werber für ein besseres Morgen.

Und wo bleibst du?

Gewerkschaftsfunktionäre und Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen, helft uns. Es muß selbstverständlich werden, daß alles Jungvolk gewerkschaftlich organisiert ist. Je besser bereits die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Gewerkschaft organisiert sind und in den Jugendabteilungen mit der Bewegung vertraut werden, um so besser für unsere Bewegung.

F. K.

Wir Jungen werben!

Als vor fünf Jahrzehnten sich da und dort Kollegen zusammenschlossen und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband gründeten, wurden sie mitunter von den eigenen Mitarbeitern ausgelacht. Es wurde einfach für unmöglich gehalten, für die Tabakarbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Aber es kam anders. Immer mehr und mehr fühlten auch die Tabakarbeiter, daß sie der brutalen Willkür der Unternehmer preisgegeben sind, wenn nicht Einigkeit unter ihnen herrscht. Mehr und mehr schlossen sie sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an. Schwere Arbeit und harte Kämpfe hat es gekostet, bis die freigewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter zu einem festgezurrteten Block angewachsen war.

Jahung der Tabakarbeiter fremd gegenüber. Teils stehen sie im feindlichen Lager, teils glauben sie nicht, daß wir in der jetzigen Wirtschaftskrise die Organisation mehr brauchen denn je. Wir Jungen, hauptsächlich jugendliche Kollegen und Kolleginnen stehen der Organisation entgegen. Wir wollen alles daransetzen, damit jeder von uns ein neues Mitglied dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuführt. Es kommt nur auf die richtige Aufklärung an. — Schafft Gewerkschafter und Sozialisten! Wir werden und wir müssen die Massen aufklären, sie für unsere Bewegung gewinnen. Dann können wir ruhigen Blickes in die Zukunft schauen, mag kommen was will. Darum: Auf zum Kampf! Freiheit! Willi Hoffner.

Tabaksteuer-Statistik August 1932

Zigaretten			
Kleinverkaufspreis d. Stück	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stk.	v. S.
bis zu 3 <i>Reff</i>	79 774	11 561	2,5
zu 4 "	45 056	4 897	1,1
" 5 "	433 472	37 693	8,3
" 6 "	567 552	41 127	9,1
" 7 "	145 470	9 035	2,0
" 8 "	442 784	24 064	5,3
" 9 "	27 300	1 319	0,3
" 10 "	4 275 040	185 871	40,9
" 11 "	15 239	602	0,1
" 12 "	383 609	13 899	3,1
" 13 "	32 591	1 090	0,2
" 14 "	11 536	358	0,1
" 15 "	2 860 217	82 905	18,2
" 16 "	24 348	662	0,2
" 17 "	20 221	517	0,1
" 18 "	33 905	819	0,2
" 19 "	1 181	27	0,0
" 20 "	1 265 525	27 511	6,1
" 22 "	74 497	1 472	0,3
" 25 "	281 542	4 896	1,1
" 30 "	232 203	3 365	0,7
" 35 "	7 649	95	0,0
" 40 "	59 907	651	0,1
" 45 "	1 388	13	0,0
" 50 "	21 105	184	0,0
von üb. 50 "	17 057	93	0,0
	11 360 177	454 726	100,0

Zigaretten			
bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stk.	v. S.
zu 2 1/2 <i>Reff</i>	2 475 863	330 115	11,8
zu 3 1/2 "	16 359 412	1 637 579	58,3
" 4 "	3 001 570	242 062	8,6
" 5 "	6 892 315	405 430	14,5
" 6 "	3 955 738	188 368	6,7
" 8 "	89 950	2 959	0,1
" 10 "	32 085	802	0,0
" 12 "	1 846	36	0,0
" 15 "	905	13	0,0
von üb. 15 "	1 360	7	0,0
	32 811 044	2 807 371	100,0

Rauchtabak			
bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stk.	v. S.
zu 6 <i>Reff</i>	600	200	1,3
zu 10 "	491	98	0,7
" 12 "	507	85	0,6
" 15 "	35 404	4 721	31,6
" 20 "	89 671	8 967	60,0
" 25 "	10 441	835	5,6
" 30 "	408	27	0,2
von üb. 30 "	90	5	0,0
	137 612	14 938	100,0

Zigarettenhüllen			
Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.	
426 820	170 728		
Steuerwert zusammen:	58 091 227 RM		

Feingewaschener Rauchtabak			
Kleinverkaufspreis d. Kilogr.	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
bis zu 16 RM	36 334	4 542	49,3
zu 18 "	42	5	0,1
" 20 "	14 246	1 425	15,5
" 22 "	27 687	2 517	27,3
" 25 "	1 633	131	1,4
" 30 "	7 944	530	5,7
" 35 "	105	6	0,1
" 40 "	532	27	0,3
" 45 "	—	—	—
" 50 "	159	6	0,1
von üb. 50 "	2 311	22	0,2
	90 993	9 211	100,0

Steuerbeg. Feinschnitt u. Schw. Krauser			
bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
zu 10 RM	4 613 032	1 213 956	85,4
zu 12 "	846 545	185 646	13,1
" 14 "	49 367	9 280	0,7
" 16 "	63 214	10 397	0,7
" 18 "	1 256	184	0,0
" 20 "	9 689	1 275	0,1
" 22 "	—	—	—
" 25 "	2 902	305	0,0
von üb. 25 "	57	5	0,0
	5 586 062	1 421 048	100,0

Pfeifentabak			
bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
zu 3 RM	233 916	246 126	15,7
zu 4 "	405 965	322 666	20,5
" 5 "	707 310	454 238	28,9
" 6 "	524 102	297 853	18,9
" 7 "	79 084	35 539	2,3
" 8 "	285 674	116 848	7,4
" 9 "	45 242	15 733	1,0
" 10 "	158 365	50 765	3,2
" 11 "	16 845	4 786	0,3
" 12 "	56 337	14 697	0,9
" 13 "	7 953	1 912	0,1
" 14 "	16 904	3 773	0,2
" 15 "	9 261	1 929	0,1
" 16 "	6 946	1 357	0,1
" 18 "	8 854	1 537	0,1
" 20 "	14 356	2 243	0,2
von üb. 20 "	11 591	1 259	0,1
	2 588 705	1 573 291	100,0

Schnupftabak			
bis zu	Steuerwert in RM	Menge d. Erzeugnisse kg	v. S.
zu 3 RM	2 087	6 957	4,5
über 3—4 "	21 647	54 118	34,8
" 4—5 "	6 557	13 114	8,4
" 5—6 "	7 230	12 050	7,8
" 6—7 "	34 386	49 123	31,6
" 7—8 "	9 014	11 268	7,3
" 8—9 "	1 654	1 838	1,2
" 9—10 "	5 510	5 510	3,5
über 10 "	1 729	1 389	0,9
	89 814	155 367	100,0

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Wanzen. Am 15. Oktober hatte die Zahlstellenverwaltung ihre Mitglieder in das Hotel „Zum Deutschen Haus“ zu einem geselligen Abend zusammengelassen, wobei auch des 50jährigen Bestehens des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gedacht wurde. Wenn uns davon auch, wie Gauleiter Kollege Langner ausführte, noch einige Wochen trennen, so soll uns das nicht hindern, in würdiger Weise all denen zu gedenken, die vor 50 Jahren unsere Organisation aus der Taufe gehoben haben. Zu den Kollegen, die trotz Ausnahmehesetz und polizeilichen Schikanen den Mut besaßen, von neuem den Zusammenschluß der Tabakarbeiter zu schmieden, gehört auch ein schlesischer Kollege, Otto Berndt (Liegnitz), auf den wir mit besonderem Stolz blicken. Ihm und allen, die vor 50 Jahren mithalfen, die Organisation ins Leben zu rufen, danken wir. Aus kleinen Anfängen heraus, bedrückt und verfolgt von Polizei und Staatsanwalt, gehäßt von Arbeitgebern, Meistern und vielfach von den eigenen Mitarbeitern, hat sich unsere Organisation entfaltet und ist ein Machtfaktor in der Arbeiterbewegung geworden, der sich im Lohn- und Arbeitsverhältnis ein Mitbestimmungsrecht erkämpft und viel Not und Elend gemildert hat. Wenn es heute noch Mitarbeiter gibt, die der Organisation fernstehen, so können wir diese nur fragen, wie würde sich euer Leben gestalten, wenn wir keine Organisation hätten? Denkt an die Kollegen, die in den Anfängen der Organisation wegen ihrer Tätigkeit für die Arbeiterbewegung ins Gefängnis und ins Zuchthaus wandern, oder Weib, Kinder und Heimat verlassen mußten. Kommt zur Besinnung, es hindert euch weder Polizei noch Staatsanwalt, helft das Werk vollenden zur Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln des Kapitals. Gewiß ist die Not unter den schlesischen Tabakarbeitern sehr groß. 75 vom Hundert unserer Mitglieder sind arbeitslos, was noch arbeitet, wird größtenteils in Kurzarbeit beschäftigt, aber deshalb dürfen wir den Mut nicht verlieren. Durch die Regierung der Fürsten und Barone ist uns eine Neuverordnung beschert worden, die zu allem Elend, welches in der Tabakarbeiterschaft herrscht, die Fabrikanten noch ermächtigt, weitere Lohnabzüge vorzunehmen. In Ohlau, Märzdorf und Wohlauf sollten die Arbeitslöhne von der 31. bis 40 Arbeitsstunde um 40 v. H. gekürzt werden. Wären die Kolleginnen in diesen Betrieben nicht organisiert gewesen, würde ein Wenigerdienst von 2 bis 3 Mark wöchentlich für jede Arbeiterin eingetreten sein. So aber konnten die Lohnabzüge zurückgewiesen werden. Jedes einzelne Mitglied hat jetzt dafür zu sorgen, daß die noch Abseitsstehenden der Organisation zugeführt werden. „Nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Wir wollen nicht früher ruhen, bis auch der letzte unserer Mitarbeiter der Organisation zugeführt worden ist. Wir wollen dieses damit bekräftigen, indem wir einstimmen in den Ruf: Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, er lebe hoch! Nachdem die Berammelten begeistert in das „Hoch“ eingestimmt hatten, bat Kollege Schach die Berammelten, das Gehörte zu beherzigen. Sodann kam der Tanz zu seinem Recht, der die Mitglieder noch längere Zeit zusammenhielt.

Würzburg. Am 9. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Kollege Ludwig Klein über die Auswirkung der letzten Notverordnung referierte. In leicht verständlicher Weise erläuterte der Referent den Inhalt der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheit. An Hand von praktischen Beispielen schilderte er den Kolleginnen und Kollegen die Verordnung, die die bisherige Unabdingbarkeit der Tarifverträge teilweise außer Kraft setzt. Obwohl in der Zigarrenherstellung die Löhne außerordentlich

niedrig sind, geht eine Reihe von Fabrikanten in unerhörter Weise dazu über, die Löhne noch weiter zu senken. Redner betonte, daß da, wo Arbeitgeber auf Grund der Notverordnung Lohnkürzungen vornehmen, dieses sofort der Gauleitung zu melden sei, denn es sei nicht mehr denkbar, die Löhne noch weiter zu senken und die Tabakarbeiter dem Hungertode preiszugeben. Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen sei es, gerade jetzt in dieser Zeit, wo nichts als Schikanierung und Ausbeutung auf der Tagesordnung steht, sich zusammenzuschließen und zusammenzutreten, um eine jede Verschlechterung abzuwehren und für den weiteren Ausbau der Organisation zu wirken; denn nur eine geschlossene Organisation kann die Rechte der Arbeiter erkämpfen. In der Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten in vollem Umfange zugestimmt. Sodann gab Kollege Hofmann den Kassenbericht vom 8. Quartal 1932 bekannt. Da die Kasse, sowie die Bücher in größter Ordnung waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach einer Aussprache über den kommenden Verbandstag schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zigarrenherstellung

Lohn Differenzen in Vorsch

Kurz vor Redaktionschluss wird uns mitgeteilt, daß es in Vorsch zu ersten Differenzen gekommen ist, weil die Firma A. F. Carstanien Söhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September Lohnkürzungen vornehmen wollte. Annähernd 400 Arbeiterinnen und Arbeiter stehen im Kampf.

Allgemeinverbindlich erklärt

wurde gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 der am 30. Juli 1932 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Ortsklasseneinteilung für das Tarifgebiet Bremen.

Die allgemeine Verbindlichkeit, die vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrag endet, erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 8. Juli 1932, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages ausgenommen worden sind. Die allgemeine Verbindlichkeit des früheren Bezirkstarifvertrages für dieses Gebiet hat geendet.

Achtung, Statistik!

Für Zahlstellenverwaltungen, die keinen Fragebogen auszufüllen haben, liegt dieser Zeitungsendung eine Statistikkarte für Oktober bei. Die anderen Zahlstellenverwaltungen erhalten Fragebogen für die Monate Oktober, November und Dezember. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikkarten und Fragebogen müssen dem Verbandsvorstand bis zum 7. November zugesandt werden. Als Zähltag ist der 29. Oktober zu nehmen. Zahlstellen, die versehentlich keine Statistikkarte erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer einfachen Postkarte machen. Die Namen der Zahlstellen, von denen Statistikkarten bzw. Fragebogen nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, werden bekanntgegeben.

Bekanntmachungen

Am 29. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag fällig
Wahlprotokolle, Wählerlisten und
Stimmzettel

von der Wahl der Delegierten und Ersatzerpersonen zum 21. Verbandstag sind spätestens am 2. November an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungskommission, Wilhelm Wiemken, Bremen, An der Weide 20 II einzusenden, wenn sie bei der Zusammenstellung der endgültigen Wahlergebnisse noch mit berücksichtigt werden sollen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 15. Okt. Nordhaujen 600.—, Striegau 200.—, Münchhof 56.—, Segeberg 21.45.
 - 16. Unterheinriet 8.05.
 - 17. Rees 19.50, Kleinalmerode 100.—.
 - 18. Danzig 100.—, Barntrup 11.40, Goch 70.—, Wintersdorf 350.—, Schwab.-Hall 37.25.
 - 20. Krossen 5.95, Lachen 80.—.
 - 21. Dresden 600.—, Lorch 50.—, Hildorf 51.75, Frankenberg 300.—.
 - 22. Nordhaujen 600.—.
- Bremen, 25. Oktober 1932. J. Krohn.

„Die Vertrauensperson“

Weil die Anträge zum 21. Verbandstag eine volle Beilage in Anspruch nehmen, muß „Die Vertrauensperson“ diesmal ausfallen. Dafür erscheint die nächste Ausgabe der Vertrauensperson Ende November als Doppelnummer 10/11 Oktober/November.

Berichtigung

Zu unserer Meldung in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ über Lohn- und Tarifvereinbarungen für Danzig teilen wir berichtend mit, daß beim Manteltarifvertrag für die Zigaretten-, Rauchtobak-, Kautobak- und Schnupftobak-Abteilung sowie die Heizer auf Arbeitnehmerseite nur unser Verband als Tarifkontrahent in Betracht kommt.

Gilliche böhmische Bettfedern.



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlossene Ruoffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
bei Pilsen (Böhmen)

68 Tageszeitungen

erscheinen in Berlin. Nur eine einzige von ihnen vertritt die großen Massen, die hinter der Sozialdemokratischen Partei stehen.

722 064 Wähler

haben bei der vorigen Reichstagswahl in Berlin ihre Stimme für die SPD. abgegeben. Der

„Vorwärts“

ist die einzige, täglich erscheinende sozialdemokratische Zeitung in Berlin und das Zentralorgan der

7 953 986 Männer und Frauen

die im Reiche für die SPD. gestimmt haben. Verlangen Sie kostenlose Probenummer des „Vorwärts“, SW 68, Lindenstraße 3.

Anträge zum 21. Verbandstag

Außer den schon im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 39 veröffentlichten Anträgen der Verbandsinstanzen, die sich die Zahlstellen Bremen und Soest sowie zum Teil auch Lobenstein zueigen gemacht haben, sind noch folgende Anträge zu den nachstehenden Punkten der Tagesordnung eingegangen:

2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses

Zahlstelle Leipzig:

Der 21. Verbandstag protestiert gegen das unsoziale und unwirtschaftliche Verhalten von Zigarrenfabrikanten, die trotz der furchtbaren Krise die Betriebe von den Städten auf das flache Land verlegen, um dort neue Massen von jungen Kräften aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Zigarrenindustrie anzulernen, zum Schaden der Landwirtschaft, während in den seitherigen Fabrikationsorten Hunderte, ja Tausende von langjährig geschulten Arbeitskräften der Wohlfahrtsfürsorge zur Last fallen müssen und zum Hungern verurteilt sind.

Zahlstelle Michelsfeld:

Bei kommenden Lohnverhandlungen ist nicht der zahlenmäßige Tariflohn, sondern der tatsächliche Verdienst in Betracht zu ziehen.

Zahlstelle Brotterode:

Bei künftigen Lohnverhandlungen ist für die Akkordarbeiter ein Mindestlohn zu garantieren, der 20 v. H. über dem Zeitlohn in den höchsten Stufen liegt. Ausnahmen dürfen nur Fälle bilden, wo der betreffende Arbeiter von der Arbeitervertretung als keine vollwertige Kraft angesehen wird.

Zahlstelle Verden:

Der Verbandstag möge Mittel und Wege suchen, um das Unterbieten der Tariflöhne zu unterbinden.

Zahlstelle Hamburg:

Die zentrale Lohnpolitik in der Zigarrenherstellung und im Rauch- und Schnupftabakgewerbe hat sich als die richtige erwiesen und ist beizubehalten. Die bei allen Lohnabschlüssen verfolgte Taktik, die niedrig entlohnenden Gebiete zu heben, muß mit aller Macht angestrebt werden, um so der weiteren Verlegung der Fabrikationsstätten Einhalt zu gebieten.

Zahlstelle Bremen:

Bei künftigen Tarifabschlüssen in der Rauchtobakindustrie ist eine höhere Entlohnung für alle Maschinenarbeiter und -arbeiterinnen anzustreben.

Zahlstelle Trier:

Der Vorstand, sowie der Beirat für die Zigarettenindustrie werden beauftragt, bei zukünftigen Hauptvertragsverhandlungen für die Deutsche Zigarettenindustrie die Zahl der Beschäftigten an den einzelnen gleichartigen Maschinen für alle Betriebe als neue Bestimmung in den Hauptvertrag aufnehmen zu lassen.

Zahlstelle Jastrow:

Alle Neuregelungen sind durch Urabstimmung zu erledigen, insbesondere bei Abschluß von Tarifverträgen.

Zahlstelle Leipzig:

Der Vorstand wird beauftragt, vor zukünftigen Abschlüssen von Reichstarifen, branchenmäßig Reichskonferenzen einzuberufen.

Zahlstelle Stargard:

Vor jedem Verbandstag hat eine Gaukonferenz stattzufinden; die Delegationskosten trägt die Hauptkasse.

Zahlstelle Leipzig:

Der 21. Verbandstag betrachtet die ungeheuerlichen steuerlichen Belastungen des Tabaks als ein Ausnahmeseß gegen die gesamte Tabakindustrie, insbesondere gegen die Tabakarbeiterchaft. Er verlangt deshalb erneut einen Abbau dieser unsozialen Steuer.

Zahlstelle Jastrow, Leipzig:

Ein ausführliches Adressenverzeichnis der Zahlstellen des Verbandes ist herauszugeben.

Zahlstelle Schwedt:

Der Verbandstag lehnt das Schlichtungswesen grundsätzlich ab.

Zahlstelle Leipzig:

Der Verbandstag protestiert gegen die Notverordnungen vom 14. Juni und 4. September 1932 und gelobt alle Maßnahmen zu unterstützen, die zu deren Beseitigung führen können. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, verlangt der Verbandstag aber, daß alle möglichen Schritte zu unternehmen sind, die auf baldige Erhöhung der unzureichenden Unterstützungssätze für die erwerbslosen und invaliden Volksgenossen hinwirken.

Zahlstelle Freiberg:

Aufrufe zu Wahlen sowie zu Mai- und Revolutionsfeiern haben mindestens 14 Tage zuvor im „Tabak-Arbeiter“ zu erscheinen.

Zahlstelle Jastrow:

Die Verbandszeitung hat in ihrem Inhalt nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten.

Zahlstell. Schwedt:

Der 21. Verbandstag protestiert gegen die Schreibweise des „Tabak-Arbeiter“. Zum Schaden der Tabakarbeiter wird ihnen seit Jahren die Politik der SPD-Führer vorgezogen. Der Aufruf zur Wahl Hindenburgs ist eine Provokation der Tabakarbeiter. Die Aufforderung, für die SPD zu stimmen, bedeutet, daß der „Tabak-Arbeiter“ zu einem Ableger der SPD-Presse gemacht wird. Der Verbandstag spricht deshalb der Redaktion das schärfste Mißtrauen aus.

Zahlstelle Blotho:

Die Schreibweise des „Tabak-Arbeiter“ gegen die KPD., insbesondere zu den Wahlen, sowie die einseitige Stellungnahme für die SPD, ist zu unterlassen.

Zahlstelle Schwedt:

Alle Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund ihrer oppositionellen Tätigkeit ausgeschlossen wurden, sind wieder aufzunehmen und in ihre alten Rechte einzusetzen.

Zahlstelle Berlin:

Die Mitglieder der Zahlstelle Berlin legen Berufung ein gegen die Entscheidung des Verbandsausschusses vom 27. September 1932 und beantragen eine Entscheidung des Verbandstages in dem Streitfall betreffend Gehaltsregelung.

3. Anträge zum Verbandsstatut*

Name und Zweck des Verbandes (§ 1)

Zahlstelle Berlin:

1. Anstatt „intellektuellen“ ist „geistigen“ zu setzen.

Beitritt und Uebertritt (§ 2)

Zahlstelle Berlin:

Die in Nr. 26 des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten „Richtlinien über den Erwerb bzw. Wiedererwerb der Mitgliedschaft im Deutschen Tabakarbeiter-Verband durch arbeitslose Tabakarbeiter und -arbeiterinnen“ werden im Statut verankert.

Zahlstelle Leipzig:

5 b. Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren ist das Eintrittsgeld zu erlassen.

Beitragsleistung (§ 3)

Zahlstelle Leipzig:

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst für die Hauptkasse für die Lokalkasse Insges.

bis zu 10,00 M	15 S	10 S	25 S
von 10,00 bis 12,00 „	25 „	10 „	35 „
von 12,00 bis 15,00 „	35 „	15 „	50 „

Im übrigen wie bisher.

Zahlstelle Magdeburg:

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst für die Hauptkasse für die Lokalkasse Insges.

bis zu 12,00 M	35 S	10 S	45 S
von 12,00 bis 18,00 „	45 „	15 „	60 „
von 18,00 bis 24,00 „	55 „	20 „	75 „
von 24,00 bis 30,00 „	65 „	25 „	90 „
von 30,00 bis 40,00 „	75 „	30 „	105 „

Zahlstelle Steinbach-Hallenberg:

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst von 8 M insgesamt 25 S, davon 15 S für die Hauptkasse und 10 S für die Lokalkasse. Im übrigen gelten die Anträge der Verbandsinstanzen.

* Die Ziffern vor den einzelnen Abänderungsanträgen decken sich mit den Nummern der Absätze des jeweiligen Paragraphen. Neu beantragte Absätze sind neben der Nummer mit einem Buchstaben gekennzeichnet.

Zahlstelle Franzenberg:

2. Der wöchentliche Gesamtbeitrag beträgt bei einem Wochenverdienst

bis zu 10,00 M	35 §
von 10,00 bis 15,00 "	45 "
von 15,00 bis 22,50 "	60 "
von 22,50 bis 35,00 "	80 "
von 35,00 bis 50,00 "	110 "
von über 50,00 "	150 "

Von den Gesamtbeiträgen verbleiben den Zahlstellen 25 v. H.

Zahlstelle Baden-Baden:

2. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst

bis zu 10 M = 35 §
von 10 bis 15 " = 45 "
" 15 " 22 " = 60 "
" 22 " 32 " = 80 "
" 32 " 40 " = 100 "
von über 40 " = 130 "

Von den Beitragseinnahmen verbleiben den Lokalkassen 30 v. H.

Zahlstelle München:

2. Die Höhe des wöchentlichen Verbandsbeitrages ist entsprechend der durch Kurzarbeit und Abbau der Löhne verminderten Wochenverdienste, und in Rücksichtnahme auf die derzeitigen schlechten sozialen Verhältnisse in den Familien, herabzusetzen.

Zahlstelle Nordhausen:

2. Die Beiträge sind um 15 v. H. zu ermäßigen.

Zahlstelle Osterholz-Scharmbeck:

2. Die jetzigen Beiträge werden um 30 v. H. gesenkt.

Zahlstelle Herford:

2 b. Von allen arbeitslosen Mitgliedern wird ein Beitrag in Höhe von 0,10 M erhoben. Die Hälfte dieses Beitrages wird als Invalidenbeitrag gerechnet, die andere Hälfte verbleibt der Lokalkasse.

Zahlstelle Leipzig:

2 b. Für solche Mitglieder, die in den Genuß der Invalidenunterstützung kommen wollen, ist ein entsprechender Beitrag für die Invalidenkasse festzusetzen.

Zahlstelle Hannover:

5 b. Mindestens alle zwei bis drei Jahre sind die Beitragsmarken in anderen Farben herauszugeben.

Zahlstelle Berlin:

5 b. Die Farbe der Beitragsmarken wird alle Jahre geändert.

Zahlstelle Neubamm:

7. Die Beitragspflicht ruht für Mitglieder, die arbeitslos oder arbeitsunfähig geworden sind, auch wenn sie vom Verband Erwerbslosenunterstützung beziehen.

Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, Verbandsauschuh:

7. Die Beitragspflicht ruht für Mitglieder, die vorübergehend arbeitslos oder arbeitsunfähig geworden sind und vom Verband keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Für Mitglieder, welche eine Invalidenunterstützung vom Verband erhalten, ruht die Beitragspflicht, wenn sie in der Tabakindustrie arbeitsunfähig sind. Auch ruht die Beitragspflicht für Mitglieder, die sich im Gefängnis bzw. Untersuchungshaft befinden. Für solche Mitglieder werden schwarze Marken gestellt. Bei der Berechnung der Beitragsmarken zum Bezüge von Unterstützungen dürfen diese schwarzen Marken jedoch in keinem Falle mitgezählt werden.

Zahlstelle Dresden:

7 b. Vorübergehend kranke oder arbeitslose (ausgesteuerte) Mitglieder können während dieser Zeit, in welcher sie von der Leistung der Verbandsbeiträge befreit sind, durch wöchentliche Weiterzahlung eines Invalidenbeitrages zur Erfüllung ihrer Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung beitragen. Diese Invalidenbeiträge werden zu den zu leistenden Hauptkassenbeiträgen hinzugerechnet.

Verbandsorgan (§ 5)

Zahlstelle Berlin:

1. Die Worte „vom Verband“ sind zu streichen.
2. Dieser Absatz ist zu streichen.

Streik- und Ausgesperrtenunterstützung (§ 7)

Zahlstelle Berlin:

1. Satz 2 soll heißen: Diese Unterstützung beträgt pro Woche bei einem Hauptkassenbeitrag von

Zahlstelle Steinbach-Hallenberg:

1. Die Streik- und Ausgesperrtenunterstützung beträgt für die vorgeschlagene Beitragsklasse mit 25 § Gesamtbeitrag 4,50 M wöchentlich.

Zahlstelle Magdeburg:

1. Die Unterstützung wird von der 26. Woche an gezahlt, und zwar im Höchsthalle bei dem

Hauptkassenbeitrag

von 35 §	pro Woche	8 M
" 45 "	" "	10 "
" 55 "	" "	13 "
" 65 "	" "	17 "
" 75 "	" "	20 "

2. Außerdem für Kinder unter 15 Jahren 1 M pro Kind und Woche.

Zahlstelle Baden-Baden:

1. Die Unterstützungssätze sollen entsprechend der Beitragsentung ebenfalls gesenkt werden.

Zahlstelle Nordhausen:

1. Die Unterstützungssätze sind um 15 v. H. zu ermäßigen.

Gemafregeltenunterstützung (§ 8)

Zahlstelle Schwedt:

2. Tritt ein Mitglied auf Grund von geringerem Verdienst in eine niedrigere Beitragsklasse über, so sind die Unterstützungen in alter Höhe zu zahlen, sofern das Mitglied im letzten Jahr mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Erwerbslosenunterstützung (§ 9)

Zahlstelle Berlin:

1. Mitglieder, die arbeitslos oder krank sind, erhalten

Zahlstelle Jastrow:

1. Die Wartezeit ist von 52 auf 26 Wochen herabzusetzen.
Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, Verbandsauschuh:
 2. Die Unterstützung wird nach dem niedrigsten Hauptkassenbeitrag berechnet, der in den letzten 26 Wochen vor dem Unterstützungsfall gezahlt ist. Innerhalb des Mitgliedsjahres darf die hiernach festgesetzte Unterstützung nicht erhöht werden.

Zahlstelle Franzenberg:

2. Die Unterstützung wird nach dem niedrigsten Hauptkassenbeitrag berechnet, der in den letzten 18 Wochen vor dem Unterstützungsfall gezahlt ist.

Zahlstelle Schwedt:

2 b. Tritt ein Mitglied auf Grund von geringerem Verdienst in eine niedrigere Beitragsklasse über, so sind die Unterstützungen in alter Höhe zu zahlen, sofern das Mitglied im letzten Jahr mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Zahlstelle Jastrow:

3. Die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung ist vom 4. Tage an zu zahlen; dauert die Krankheit länger als 6 Tage, dann vom ersten Tage an.

Zahlstelle Baden-Baden:

3. Die Unterstützungssätze sollen entsprechend der Beitragsentung ebenfalls gesenkt werden.

Zahlstelle Nordhausen:

3. Die Unterstützungssätze sind um 15 v. H. zu ermäßigen.

Zahlstelle Magdeburg:

3. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird vom 7. Wochentage an gezahlt und beträgt bei dem Hauptkassenbeitrag

von 35 §	pro Tag	40 §	=	pro Woche	2,40 M
" 45 "	" "	60 "	=	" "	3,60 "
" 55 "	" "	75 "	=	" "	4,50 "
" 65 "	" "	90 "	=	" "	5,40 "
" 75 "	" "	100 "	=	" "	6,00 "

4. Die Unterstützung darf im Mitgliedsjahre im Höchsthalle betragen

Nach einer Beitragsleistung von	bei den Hauptkassenbeiträgen				
	35 § M	45 § M	55 § M	65 § M	75 § M
52 Wochen bis 2 Wochen	4,80	7,20	9,00	10,80	12,00
104 " " 3 " "	7,20	10,80	13,50	16,20	18,00
208 " " 4 " "	9,60	14,40	18,00	21,60	24,00
312 " " 5 " "	12,00	18,00	22,50	27,00	30,00
416 " " 6 " "	14,40	21,60	27,00	32,40	36,00
520 " " 8 " "	19,20	28,00	36,00	43,20	48,00

Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:

6. An Mitglieder, die Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, darf im folgenden Mitgliedsjahr erst wieder Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, wenn diese Mitglieder vom Beginn des letzten Mitgliedsjahres, in welchem sie Erwerbslosenunterstützung bezogen, aufs neue mindestens 52 Hauptkassenbeiträge geleistet haben.

Zahlstelle Berlin:

- 8. Dieser Absatz ist zu streichen.
- 9. Der erste Satz ist zu streichen.
- 11. Dieser Absatz ist zu streichen.
- 18. Dieser Absatz ist zu streichen.
- 19. Dieser Absatz ist zu streichen.

Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:

- 19. Dieser Absatz kommt in § 8 hinter Absatz 8.

Umzugs- und Jahrgeldunterstützung (§ 10)**Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:**

1. Mitglieder, die mindestens 156 Hauptkassenbeiträge geleistet haben, einen eigenen Haushalt führen und aus triftigen Gründen den Wohnort wechseln wollen, erhalten eine vom Verbandsvorstand zu gewährende Umzugsunterstützung (siehe § 13 Abs. 3). Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, daß die Mitglieder nachweisen können, daß sie am neuen Wohnort annehmbare Arbeit haben und vor Annahme derselben die Zustimmung der Bevollmächtigten bzw. des Gauleiters eingeholt haben, und die Entfernung bis zum neuen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt.

Zahlstelle Lobenstein:

2. Die Unterstützung (Weihilfe) . . . beträgt . . . bei dem Hauptkassenbeitrag

nach 3	4	5 Jahren
von 25 §	15,00 M	22,00 M 30,00 M

Zahlstelle Magdeburg:

2. Die Unterstützung darf im Höchsthalle betragen bei einem Hauptkassenbeitrag

nach 3	4	5 Jahren
von 35 §	20,00 M	30,00 M 40,00 M
" 45 "	27,50 "	37,50 " 47,50 "
" 55 "	35,00 "	45,00 " 55,00 "
" 65 "	42,50 "	55,00 " 65,00 "
" 75 "	50,00 "	65,00 " 75,00 "

Zahlstelle Baden-Baden:

2. Die Unterstützungssätze sollen entsprechend der Beitragsenkung ebenfalls gekürzt werden.

Zahlstelle Nordhausen:

2. Die Unterstützungssätze sind um 15 v. H. zu ermäßigen.

Zahlstelle Schwedt:

2 b. Tritt ein Mitglied auf Grund von geringerem Verdienst in eine niedrigere Beitragsklasse über, so sind die Unterstützungen in alter Höhe zu zahlen, sofern das Mitglied im letzten Jahr mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:

5 b. Die Jahrgeldunterstützung beträgt innerhalb eines Mitgliedsjahres im Höchsthalle bei einer Beitragsleistung von

25 §	35 §	50 §	65 §	85 §	110 §
7,50 M	10,00 M	15,00 M	20,00 M	25,00 M	30,00 M

Invaliden- (Alters-) Unterstützung (§ 11)**Zahlstelle Berlin:**

Das Wort „Alters“ ist überall zu streichen.

Zahlstelle Elbing:

1. Verbandsmitglieder, die von der Invaliden- oder Angestelltenversicherung vor Erreichung der Altersgrenze für dauernd invalide erklärt worden sind, können nach Leistung von 676 Hauptkassenbeiträgen eine dauernde Invalidenunterstützung und Verbandsmitglieder, die arbeitsfähig sind, aber nach Erreichung der Altersgrenze Invaliden- oder Angestelltenrente erhalten, können nach Leistung von 780 Hauptkassenbeiträgen eine dauernde Altersunterstützung erhalten. (Siehe § 13, Absatz 3.) Der Nachweis der Invalidität ist durch Rentenbescheid der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zu erbringen.

Zahlstelle Jastrow

1. Invaliden- und Altersrente ist schon bei einer Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 50 v. H. zu zahlen.

Zahlstelle Nordhausen:

Verbandsmitglieder, die von der Invaliden- oder Angestelltenversicherung für invalide erklärt worden sind oder Altersrente ziehen, können, wenn sie ihre Arbeitsstelle für immer aufgeben, eine dauernde Invaliden- (Alters-) Unterstützung erhalten.

Zahlstelle Herford:

1. Mitglieder, die das 60. Jahr vollendet haben, eine 25jährige Mitgliedschaft nachweisen können und mindestens 1300 Beiträge geleistet haben, erhalten Altersrente.

Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:

4. Die Höhe der Unterstützung wird berechnet nach den seit dem 1. Januar 1924 durchschnittlich pro Woche geleisteten Hauptkassenbeiträgen. Leistete ein Mitglied usw.

Zahlstelle Hamburg:

4. Bei solchen Mitgliedern, die bei Eintritt der Invalidität nachweisbar erwerbslos oder arbeitsunfähig (krank) gewesen sind, wird die Höhe des Durchschnittsbeitrages in der Weise festgestellt, daß die nach dem 1. 1. 24 ermittelte Beitragssumme durch die Anzahl der Beitragswochen zu teilen ist, für welche ordentliche Beiträge geleistet wurden.

Zahlstelle Lübeck:

4. Die Worte „in Anlehnung an die bestehenden Beitragsklassen“ ist zu streichen.

Zahlstelle Leipzig:

4. Die Berechnung der maßgebenden Beiträge ist so zu gestalten, daß den in Frage kommenden Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit usw. bei den festzusetzenden Unterstützungsbeträgen kein Schaden entsteht.

5. Die Unterstützung wird gewährt an invalide und Altersrente beziehende Mitglieder nach Leistung von 520 Hauptkassenbeiträgen.

Verbandsvorstand, Verbandsbeitrag, Verbandsauschuh:**Zahlstelle Lobenstein:**

5. Die Unterstützung wird gewährt an invalide Mitglieder nach Leistung von 780 Hauptkassenbeiträgen.

Zahlstelle Neubamm:

5. Die Unterstützung wird gewährt an invalide Mitglieder nach Leistung von 550 Hauptkassenbeiträgen an Altersrente beziehende Mitglieder nach Leistung von 1000 Hauptkassenbeiträgen usw.

Zahlstelle Elbing:

5. Die Unterstützung wird gewährt nach Leistung von 676 Beiträgen und beträgt pro Monat

bei 676 Hauptkassenbeiträgen das	8 fache
" 780	" 10 "
" 1040	" 12 "
" 1300	" 15 "
" 1560	" 17 "
" 1830	" 20 "
" 2080	" 25 "

dieses Beitrages.

Zahlstelle Stargard:

5. Altersrente wird schon von 520 Hauptkassenbeiträgen an geleistet.

Zahlstelle Lübeck:

6. Dieser Absatz ist zu streichen.

Zahlstelle Magdeburg:

6. Die monatliche Invaliden- (Alters-) Unterstützung beträgt nach Beitrags-

bei einem Hauptkassenbeitrag von	35 §	45 §	55 §	65 §	75 §
wochen	780	3,50 M	4,50 M	5,50 M	6,50 M 7,50 M
1040	4,50 "	5,40 "	6,60 "	7,80 "	9,00 "
1300	5,25 "	6,80 "	8,25 "	9,75 "	11,25 "
1560	6,00 "	7,75 "	9,50 "	11,05 "	12,75 "
1820	7,00 "	9,15 "	11,25 "	13,00 "	15,05 "
2080	9,00 "	11,00 "	13,50 "	16,25 "	18,80 "

Zahlstelle Nordhausen:

6. Die Unterstützungssätze sind um 15 v. H. zu ermäßigen.

Zahlstelle Schwedt:

6 b. Tritt ein Mitglied auf Grund von geringerem Verdienst in eine niedrigere Beitragsklasse über, so sind die Unterstützungen in alter Höhe zu zahlen, sofern das Mitglied im letzten Jahr mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Zahlstelle Bad Soden-Allendorf:

6b. Mitglieder, die durch Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit invalide werden, die die vorgeschriebene Beitragszahl (780) zur Erhaltung der Invalidenunterstützung aber nicht leisten konnten, erhalten nach 10jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft die Hälfte der festgesetzten Unterstützungssätze.

Sterbeunterstützung (§ 12)

Zahlstelle Kobenstein:

2. Diese Unterstützung beträgt beim Ableben eines Mitgliedes bei dem Hauptkassenbeitrag

	52	104	208	312	416	520
nach geleisteten Hauptkassenbeiträgen von 25 J	15,00 M	17,50 M	20,00 M	22,50 M	25,00 M	27,50 M

Zahlstelle Magdeburg:

2. Die Unterstützung beträgt beim Ableben eines Mitgliedes nach Beitragswochen bei einem Hauptkassenbeitrag von

	35 J	45 J	55 J	65 J	75 J
52	20,00 M	30,00 M	40,00 M	50,00 M	60,00 M
104	24,00 "	35,00 "	45,00 "	55,00 "	65,00 "
208	28,00 "	40,00 "	50,00 "	60,00 "	70,00 "
312	32,00 "	45,00 "	55,00 "	65,00 "	75,00 "
416	36,00 "	50,00 "	60,00 "	70,00 "	80,00 "
520	40,00 "	55,00 "	65,00 "	75,00 "	85,00 "

Zahlstelle Steinbach-Hallenberg:

2. Die Unterstützung beträgt beim Ableben eines Mitgliedes bei einem Hauptkassenbeitrag von 15 J

	52	104	208	312	416	520
.....	6,00 M	7,30 M	8,60 M	9,90 M	11,20 M	12,50 M

Zahlstelle Baden-Baden:

1. Die Unterstützungssätze sollen entsprechend der Beitragsenkung ebenfalls gesenkt werden.

Zahlstelle Nordhausen:

2. Die Unterstützungssätze sind um 15 v. H. zu ermäßigen:

Zahlstelle Schwedt:

2b. Tritt ein Mitglied auf Grund von geringerem Verdienst in eine niedrigere Beitragsklasse über, so sind die Unterstützungen in alter Höhe zu zahlen, sofern das Mitglied im letzten Jahr mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse gezahlt hat.

Austritt und Ausschluß (§ 14)

Zahlstelle Berlin:

2. Das Wort „gewerblichen“ ist zu streichen.

Zahlstellenverwaltungen (§ 15)

Zahlstelle Franckenberg:

2b. Die Leitung der Verbandstätigkeit in größeren Zahlstellen obliegt den angestellten Ortsbeamten. Die Wahl derselben erfolgt durch die Mitglieder der Zahlstellen. Die Besoldung der Ortsbeamten erfolgt aus der Hauptkasse.

Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, Verbandsausschuß:

3b. Zahlstellen, die infolge ihrer großen Mitgliederzahl oder ihrer räumlichen Ausdehnung allgemeine Mitgliederversammlungen nicht abhalten können, sind ermächtigt, Vertreterversammlungen einzuführen. Zu diesem Zwecke können mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Bestimmungen über die Wahl von stimmberechtigten Vertretern geschaffen werden. Die Befugnisse der Mitgliederversammlung gehen in solchen Fällen auf die Vertreterversammlung der Zahlstelle über.

3c. Sofern zur Erledigung der Geschäfte einer Zahlstelle die Anstellung von Geschäftsführern oder Bevollmächtigten erforderlich ist und die Zustimmung des Verbandsvorstandes dazu vorliegt, erfolgt die Wahl der Anzustellenden durch die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung. Angestellt können nur Personen werden, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen freigewerkschaftlich organisiert sind. Die Anstellung gilt jedoch erst dann als vollzogen, wenn dem Verbandsvorstand das Wahlergebnis mitgeteilt und von diesem die Bestätigung der gewählten Personen ausgesprochen worden ist.

Verbandsvorstand (§ 17)

Zahlstelle Berlin:

7g. Innerhalb vier Wochen eine Reichskonferenz für eine Berufsgruppe einzuberufen, wenn von zwei Fünfteln der zu der Berufsgruppe gehörenden Mitglieder der Antrag dazu gestellt wird. Stimmberechtigt auf Reichskonferenzen sind nur die von den Mitgliedern gewählten Delegierten.

Verbandsbeirat (§ 19)

Verbandsvorstand, Verbandsbeirat, Verbandsausschuß:

2. Der Verbandsbeirat ist vom Verbandsvorstand zu berufen: a) bei Änderungen der Verbandsstatuten, b) wie bisher.

Zahlstelle Berlin:

4. Anstatt „beim Ausscheiden“ ist „bei Verhinderung“ zu setzen.

Verbandstag (§ 20)

Zahlstelle Bückeburg:

10. Die Verwaltungsstellen-Angestellten sind vom Verbandsvorstand zum Verbandstag einzuladen. Die entstehenden Kosten sind je zur Hälfte vom Hauptvorstand und der betreffenden Lokalkasse zu bestreiten.

Vermögen des Verbandes (§ 21)

Zahlstelle Berlin:

1. Anstatt „anzulegen“ ist „zu belegen“ zu setzen.

5. Sonstige Anträge

Zahlstelle Trier:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Reform des Betriebsrätegesetzes (BRG.) anzustreben. Im besonderen sollen die §§ 66 BRG. Ziffer 1, 74 BRG., 81 Ziffer 4 BRG. eine Fassung erhalten, die den Betriebsvertretungen ein positiveres Mitbestimmungsrecht ermöglichen, als es bei der heutigen Fassung des BRG. der Fall ist.

§ 72 Ziffer 1 BRG. soll inhaltlich eine Abänderung dahingehend erfahren, daß die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und Verlustrechnung auch ohne, daß die Betriebsvertretung eine Einsichtnahme verlangt, letzterer zuzustellen ist.

§ 87 Ziffer 1 BRG. soll in seiner Fassung mehr auf die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeitnehmers abgestellt werden. Es soll zu diesem Zweck an Stelle einer bisher vielfach gewährten unzureichenden Entschädigung, die Bestimmung treten, für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, laufend voller Lohn zu zahlen ist, es sei denn, daß zwischenzeitlich der Nichtwiedereingestellte andere, gleichwertige Beschäftigung gefunden hat, oder auf Grund betrieblicher Verhältnisse ein neuer Kündigungsgrund sich ergeben würde.

§ 96 Ziffer 1 BRG. soll nach Form und Inhalt erhöhten Kündigungsschutz auch auf die Ersatzmitglieder einer Betriebsvertretung ausdehnen.

Zahlstelle Trier:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zu gegebener Zeit eine Reform der nach Form und Inhalt veralteten Gewerbeordnung zu erstreben. Insbesondere sollen diese Bestrebungen auf eine Aenderung des § 123 der Gewerbeordnung (G.O.) hinauslaufen, wobei die Streichung des Satzteil des Abs. 2 im § 123 G.O. — „oder eines liederlichen Lebenswandels“ verlangt wird. Abs. 3—8 des genannten Paragraphen sollen ebenfalls gestrichen werden. In den Anmerkungen zu § 123 G.O. ist dementsprechend sinngemäß zu verfahren.

Zahlstelle Hannover:

Der Verbandsvorstand möge beim ADGB. dahin wirken, daß die Unterstützungen für Erwerbslosigkeit und Krankheit möglichst in allen dem ADGB. angeschlossenen Verbänden in bezug der Dauer einheitlich geregelt werden.

Zahlstelle Magdeburg:

Die Gehälter der Angestellten sind folgendermaßen festzulegen und zwar abgestuft in Gruppen.

1. Orts- und Bezirksbeamte .. Anfangsgehalt 200 M monatlich
Höchstgehalt in 5 Jahren 250 „ „
2. Gauleiter Anfangsgehalt 250 „ „
Höchstgehalt in 5 Jahren 300 „ „
3. Verbandsvorsitzender und Hauptkassierer ... 300 „ „
Höchstgehalt in 5 Jahren 350 „ „

Zahlstelle Leipzig:

Schaffung eines großen Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiter-Verbandes.

Zahlstelle Schwedt:

Auf Kosten des Verbandes ist eine Delegation von Tabakarbeitern aus den Betrieben zum Studium der Lage der Tabakarbeiter aller Branchen in Rußland nach der Sowjetunion zu entsenden.

6. Wahlen

Zahlstelle Bremen:

Im Verbandsbeirat für die Rauch- und Schnupftabakindustrie ist der Zahlstelle Bremen möglichst ein Sitz einzuräumen.

Zahlstelle Gießen:

Dem Tarifbezirk Gießen ist ein Sitz im Verbandsbeirat einzuräumen.

Gegen Lohntribute — für kollektives Arbeitsrecht

Eine eindrucksvolle Kundgebung war es, die am 18. Oktober im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates stattfand und vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sowie vom Allgemeinen Freien Angestelltenbund einberufen worden war. Es galt, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu den wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung Stellung zu nehmen.

Zwei Referate dienten diesem Zweck: das eine, von Fritz Tarnow gehalten, behandelte das Thema

Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften,

während Clemens Nörpel zum

Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts und des Tarifrechts

sprach. Mangel an Raum macht es uns leider unmöglich, beide mit stürmischem Beifall aufgenommenen Reden auch nur auszugsweise in dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zu veröffentlichen. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, die einstimmig angenommene Entschlie-ßung zur Kenntnis der Leserinnen und Leser zu bringen. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung krankt an inneren Widersprüchen. Die Regierung will die Deflation bekämpfen und den Binnenmarkt beleben, senkt aber die Löhne und Gehälter. Sie will die Produktion steigern und Arbeit beschaffen, erschwert aber durch die Kontingierungspolitik die industrielle Ausfuhr und zerstört vorhandene Arbeitsmöglichkeiten.

Diesen Widersprüchen des Wirtschaftsprogramms entspricht sein unsozialer Geist. Die Rechte und Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter und Angestellten

werden den Wünschen der Landwirtschaft und Großindustrie geopfert. Nachdem das Einkommen der Arbeitnehmer bereits auf ein unerträglich niedriges Maß gesenkt worden ist, werden Löhne und Gehälter erneut unter Druck gestellt. Während Industrie und Landwirtschaft Steuergeschenke erhalten, wird die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch den Kurs der Handelspolitik und die Erhöhung von Massensteuern erneut belastet. Während die Rechte der Arbeitgeber erweitert werden, unterhöhlt man das Tarifrecht und zerstört damit die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Regierung nutzt zugleich ihre Machtfstellung dazu aus, um die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu lähmen.

Die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober sind für die Arbeiterschaft unerträglich. Die erzwungene Lohnsenkung steht im Widerspruch zu den Erklärungen des Reichspräsidenten, wonach „der Lebensstandard der Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt“ bleiben soll. Die Gewerkschaften fordern daher von der Reichsregierung, die Verordnungen vom 5. September und 3. Oktober aufzuheben.

Durch die krasse Ungerechtigkeit der Regierungsmaßnahmen ist bereits eine tiefe Erbitterung und Entrüstung ins Volk getragen. Diese Politik schafft immer neue Unruhe und zerstört damit die Voraussetzung für eine Belebung der Wirtschaft. Eine Regierung, die das Lebensrecht der Arbeiterschaft mißachtet, setzt sich mit der Mehrheit des Volkes in Widerspruch. Ihr fehlt das Vertrauen des Volkes, das allein echte Autorität begründet.

Die Gewerkschaften sind sich bewußt, daß der Kampf um die Rechte der Arbeit-

erschaft zugleich der ganzen deutschen Wirtschaft dient. Alle Sozialpolitik, die auf das Wohl der arbeitenden Klasse abgestellt ist, die der Erhaltung und Verbesserung der menschlichen Arbeitskraft dient, die durch die Pflege der Massenkaufkraft die Voraussetzung für die Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes schafft, ist Wirtschaftspolitik im besten Sinne des Wortes. Man kann die Krisis nicht dadurch überwinden, daß man den Arbeitswillen lähmt und sich nur auf die Initiative der Unternehmer verläßt, sondern allein mit dem Einsatz aller verfügbaren Mittel durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus fordern die Gewerkschaften die Abkehr von überlebten Wirtschaftsformen und die Einleitung einer Neuorganisation der Wirtschaft mit dem Ziele planmäßiger Wirtschaftsführung.

Abschließend sei noch bemerkt, daß beide Referate von wirkungsvollen Ansprachen eingerahmt waren, die Theodor Leipart zu Beginn und Siegfried Aufhäuser am Ende der Kundgebung hielten. Der Reichskanzler, der es möglich machen konnte, in Westfalen und Bayern vor Landwirten und Industriellen zu reden, ließ mitteilen, daß die Geschäftslage es ihm nicht gestatte, persönlich auf der Kundgebung, die in Berlin stattfand, anwesend zu sein. Dafür war Ministerialdirektor Söhler vom Reichsarbeitsministerium beauftragt worden, die Reichsregierung zu vertreten und über den Verlauf der Tagung zu unterrichten. Die Geschäftslage, die den Reichskanzler abgehalten hat, auf der Kundgebung der Gewerkschaften persönlich anwesend zu sein, charakterisiert mehr, als lange Reden der Regierungsvertreter es vermocht hätten, die neue Staatsführung. Nun, am 6. November ist Zahltag!

8) (Nachdruck verboten)

Tal Eden

Erzählung von Anna Mosegaard

In Tal Eden wuchsen alle Fünf heran, zu der Eltern Glück und Freude. Fritz, der nun in dem fidelel Onkel einen herzenguten Vater gefunden hatte, wußte nicht, daß er nicht mit demselben Rechte Vater sagen durfte wie seine Geschwister. In Tal Eden gab es keine verhätschelten Lieblinge und keine Stiefkinder. Die gleiche Liebe und Strenge, wo sie angebracht waren, verteilten sich gleichmäßig auf alle Fünf. Das war es gerade, das Ruth den Mann und Vater ihrer Kinder immer mehr schätzen und lieben lernte. Sie hat ihre Ehe nie bereut.

Ruths Knaben waren alle blondhaarig und blauäugig; trotzdem der Fritz Hans Hagen sehr ähnelte, konnte man ihn lebensgout für den ältesten Rosenbusch

halten. Nur das Mutterauge entdeckte einige kleine Abweichungen. So war Fritzens Blondhaar mehr weich und lockig, und in dem Glanz der Blauaugen lag ein stilles Leuchten im Gegensatz zu den Flachsköpfen, denen immer der Schalk in den Augen blitzte.

Anfangs war Ruth in Angst gewesen, Fritz möchte auch im Wesen auf den Vater schlagen, vielleicht würde einmal die Stunde kommen, wo ihm Tal Eden zu eng würde, — aber mit den Jahren verlor sich das Angstgefühl. Denn obwohl Fritz in der Schule ein geheimer Kopf war, bemerkte Ruth nie irgendwelche Anlage zur Träumerei. Zuhause saß er wacker zu, ging den Eltern zur Hand, wo es nötig war, auf dem Felde, im Haushalt und, wenn es sein mußte, in der Gastwirtschaft, da auch Tante Rieke, die immerhin einen Teil der schwersten Arbeit auf ihre Schultern geladen hatte, der Mutter bald nachgefolgt war. Satten die Eltern einen besonders „heißem“ Trg, dann bemutterte der zehnjährige schlanke

Knabe seine kleinen Geschwister, denn die kaum dreijährigen Mädels waren mit ihrer zappelnden Lebendigkeit so recht der Mutter Quälgeister. Lisbeth und Ruth waren schwarzlockig und braunäugig, ganz der Mutter Ebenbild, nur viel froher und ausgelassener. Meine „Möhrenköpfschen“, nannte der Vater sie.

Mit Sing und Sang war der Frühling ins Land gezogen. In Tal Eden gab es alle Hände voll zu tun, Frau Ruth hatte das „Reinmachefieber“, wie Max Rosenbusch behauptete: Das Unterste hätte sie zu oberst gekehrt, nun fehle nur noch, daß sie den Hof scheuere.

Ruth lachte und ließ sich nicht stören in ihrer Arbeit. Fritz lag mit den Kleinen im Grase und verabreichte ihnen ihr Vesperbrot; da kam der Postbote den Wiesenpfad entlang, der nach Tal Eden führte. „Fritz geh' dem Postboten entgegen!“ gebot die Mutter von der Schenkstube aus, wo sie mit Fensterputzen beschäftigt war. Fritz gehorchte, kam aber mit leeren Händen zurück; der

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm

der Regierung



1 Sie beachten nicht die Not der Arbeitslosen



2 Ihr liegen nur die Wünsche der Besitzenden nahe



4 - Das soll die Wirtschaft ankurbeln



3 Die Regierung will an die Besitzenden Steuergutscheine für mehr als 2 Milliarden Mark verteilen



5 Man weiß aber nicht, ob das geschenkte Geld im Lande bleibt



6 Zugleich wird den Unternehmern gestattet, die Tariflöhne zu unterschreiten



7 und die Regierung verteilt an die Unternehmer Prämien für Neueinstellungen



8 Das Geld muß... (in die Tasche des Kapitalisten)... rollen...

Es wird mehr produziert. Wie werden aber die Waren abgesetzt, wenn der Staat bei den Arbeitern ebensoviel wegnimmt, wie er an die Besitzenden verschenkt? Durch den neuen Lohnabbau bereitet die Regierung den Mißerfolg ihres Wirtschaftsprogramms selbst vor.

Bote hätte ihm den Brief nicht geben können, weil es ein eingeschriebener Brief sei.

An Fräulein Ruth Gründler in Tal Eden war das Schreiben adressiert. Ruth besah es lange hin und her. Dann öffnete sie es; vier lange Seiten voll. Da schenkte sie dem Boten einen frischen Trunk ein und verließ die Schenkstube. Den Brief nahm sie mit. In der Küche hatte es stark geraucht, darum nahm sie ihn mit hinauf in ihr Schlafzimmer, um das Schreiben dort in Ruhe zu lesen.

Der Brief zitterte in ihrer Hand, als sie die Anrede las. Es gab nur einen Menschen, der sie „Meine liebe kleine Ruth“ nannte, und dieser mußte ihr fremd bleiben.

Ruth zwang sich zur Ruhe und las den Brief bis zu Ende.

Meine liebe kleine Ruth!

Eigentlich hab' ich gar kein Recht mehr, Dich so zu nennen, da ich das Kleinsten, das ich einst besessen, so leicht

ten Kaufes hergegeben habe! Verzeihe mir, liebe Ruth! Nein, ich habe nicht schön an Dir gehandelt, aber noch einmal: verzeihe mir! Meine Zeit, die ich noch zu leben habe, ist kurz, sehr kurz bemessen. Ich sitze hier in meinem Atelier in zehn Decken und fünf Rissen gepackt und schreibe auf meinen Knien diesen Brief. Leidend war ich schon immer und habe in sträflichem Leichtsinne nichts getan, der anschließenden Krankheit entgegenzutreten. Gewüstet habe ich mit meiner Gesundheit. Dann kam die Reue! Der Gram, die Sehnsucht nach Dir, Ruth! Die nahm den letzten Rest von meiner Lebenskraft. Und bald ist's zu Ende. Doch ich muß weit zurückgreifen, um Dir alles verständlich zu machen.

Ruth! meine liebe kleine Ruth, o wärst Du nie von mir gegangen! Freilich konntest Du mit Deinem feinen Gefühl nicht anders handeln. Und doch — wie oft hab' ich gewünscht, Du hättest nicht so still und bescheiden der

andern Platz gemacht. Du hättest den Kampf mit ihr aufnehmen sollen, Du wärst ganz gewiß als Siegerin hervorgegangen, das weiß ich heute. Aber es hat nicht sein sollen. Für Dich ist's vielleicht besser gewesen, für mich war's der Anfang vom Ende. Das Ende des Künstlers, es schritt dem Menschen Hans Hagen um Jahre voraus. Eva wurde mein Weib. O sie hat mich verhätschelt, solange sie mit mir glänzen konnte. Als dann das Elend kam und meine Krankheit dazu, da war auch ihre Liebe weg. Nur den Künstler hat sie lieb gehabt, den Menschen nicht.

Ja, liebe kleine Ruth, die „Bückerin“ hat mich berühmt gemacht, alles, was ich nach ihr schuf, blieb unbeachtet. Wie viele Modelle hab' ich nach Dir gehabt! Weiß Gott, von wo ich sie mir alle herholte! Aber Du warst es nicht. Ruhm wollte ich! Ruhm! Und sank doch bald ganz ins Vergessen! Von den Halbheiten, die jeder Stümper fertig

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Gewerkschaften

ADGB
AFA-BUND



Die neu geschaffenen Werte verbleiben dem Staat. Arbeitslosen-Unterstützung wird gespart. Die Steuer-Einnahmen steigen. Die Kosten für die Arbeitsbeschaffung werden somit zum größten Teil gedeckt.

MENDEL

bringt, wollte ich nichts wissen und brachte doch kein Kunstwerk mehr zutage. Ja, wenn Du bei mir geblieben wärst, liebe Ruth! — wie oft habe ich Dich im Geiste als junge Mutter gesehen. — Wie habe ich mich gesehnt nach Dir! Gesehnt nach Glück, nach Liebe und nach der alten Schaffenskraft! Oft habe ich Dich rufen wollen! Aber ich mußte es, Du würdest nicht kommen. Ich war zu stolz, mir einen Korb zu holen; Du standest ja in Deinem Rechte. Seit Jahren schon ist meine Ehe getrennt. Warum ich es nicht zur gesetzlichen Scheidung kommen ließ, ich weiß es selbst nicht. Unsere Ehe war kinderlos. Kinderlos und lieblos.

Aber wohin schweifen meine Gedanken; ich muß ja eilen, die Sanduhr ist bald abgelaufen. Warum ich Dir nun heute schreibe? Weil ich Dich noch einmal sehen muß, ehe ich von hinnen gehe! Mein Kind, Ruth, — ich möchte es so gerne kennenlernen. Ich sehne,

sehne mich so, — sehne mich so unbeschreiblich nach Tal Eden! Der Arzt meint, daß ich die Reise noch machen kann. Sollte ich irgendwo noch genesen können, dann müßte es Tal Eden sein. Und muß ich scheiden von dieser Welt, dann will ich dem Tode offen ins Auge schauen. Ruth, liebe kleine Ruth! Bitte die Großmutter recht herzlich von mir, daß sie mich in Tal Eden aufnimmt als Sommergast. Ein „junger Herr“ bin ich ja nun längst nicht mehr. Und meine Pflegerin, die gute alte Frau Wachtelmann, bringe ich mir selber mit. Bitte, gib mir recht bald Antwort, ob ich kommen darf.

Mit tausend Grüßen
Hans Hagen.

NB. Sei nicht böse, liebe Ruth, und schreibe mir, ob es bei Euch immer noch Wanzen gibt, ich fürchte die Tiere so sehr, noch dazu, wo ich jetzt so leidend bin.

D. D.

Lange stand Ruth am offenen Fenster

und sah hinaus in die blühende Frühlingspracht. Von der Wiese erscholl das frohe Jauchzen der Kinder. Deutlich vernahm sie das helle Lachen der Zwillinge, dazwischen Fritzens ernste, mahnende Stimme. Da raffte Ruth sich auf, suchte den Gatten und fand ihn im Kuhstall. Wortlos reichte sie ihm das Schreiben. Wohl eine halbe Stunde standen die Ehegatten an der Kasse und besprachen die Angelegenheit: „Je nun, verständlich ist mir das schon.“ meinte Max Rosenbusch mit ernstem Kopfwiegen, „eine Antwort muß der Mann haben, es geht nicht anders, du mußt ihm schon schreiben, Ruth.“

„Max, das Schreiben war nie mein Fach.“

„Wenn es dir recht ist, will ich es für dich tun, Ruth.“

„Ich danke dir, Max, bring' die Sache in Ordnung,“ sagte Ruth bewegt und ging wieder an die Arbeit. Und so kam es, daß das Schreiben, das von Hans Hagen so sehnlichst erwartet wurde, so

Arbeiterrechte und Reichstagswahl

Schon die vorige Reichstagswahl stand unter dem Zeichen des Kampfes um die Erhaltung des kollektiven Arbeitsrechts. Das Wahlergebnis hat erwiesen, daß sich die Arbeiterklasse immer noch nicht darüber klar ist, daß es gilt, durch Einigkeit und Geschlossenheit gegen die Gefährdung des kollektiven Arbeitsrechts anzukämpfen. Nun stehen wir wieder vor einer Reichstagswahl. Wiederum gilt es, die verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechte der Arbeiterklasse zu verteidigen. Das gesamte kollektive Arbeitsrecht ist in Gefahr, eingeeengt oder abgebaut zu werden. Das gilt ebenso für die Meinungsfreiheit wie für den Tarifvertrag, das Schlichtungswesen, das Mitbestimmungsrecht und alle übrigen Teile des Arbeiterrechts.

In den letzten Wochen hat die gegenwärtige Reichsregierung bereits entscheidend in das Tarifrecht eingegriffen. Der Inhalt der Tarifverträge soll nicht mehr unabhängig den Inhalt der Arbeitsverträge bestimmen, den Arbeitgebern ist das einseitige Recht gegeben worden, für die 31. bis 40. Wochenstunde eine Tariflohnminderung vorzunehmen oder nach Anerkennung der Gefährdung ihres Betriebes allgemein eine Tariflohnminderung bis zu 20 v. H. für sämtliche geleisteten Arbeitsstunden einseitig vorzunehmen zu dürfen. Damit ist die im Artikel 165 der Reichsverfassung gewährleistete Gleichberechtigung der Arbeiterklasse tatsächlich beseitigt und das Recht der Gewerkschaften, durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit unumkehrbarer und unabdingbarer Wirkung zu regeln, ebenfalls teilweise aufgehoben.

Während es im vorigen Wahlkampf noch allein darum ging, einen Abbau des Arbeitsrechts zu verhindern, geht es im jetzigen Wahlkampf bereits darum, die erfolgten Eingriffe in das kollektive Arbeitsrecht wieder zu beseitigen. Der Kampf gegen diese willkürlichen Eingriffe kann nur dann gewonnen werden, wenn nun endlich die gesamte Arbeiter-

klasse einig und geschlossen der Partei ihre Stimme gibt, die in erster Linie für die Schaffung und die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts stets eingetreten ist. Das ist nur die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Jeder Arbeiter, der das Schicksal der völligen Enttötung abwenden will, muß seine Stimme für diese Partei abgeben. Die kommende Reichstagswahl wird historische Bedeutung erlangen. Es ist vielleicht auf lange Zeit hinaus die letzte Möglichkeit, durch Einigkeit und Geschlossenheit die Arbeiterrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind, zu erhalten. Denn die gegenwärtige Reichsregierung spielt bereits mit dem

Gedanken einer Verfassungsänderung und der Verschlechterung des Wahlrechts.

Mit einem gefügigen Reichstag oder wenn die Regierung diese Pläne auf dem Umweg über die Länder durchzusetzen vermag, wird sie noch leichter ihren arbeiterfeindlichen Kurs fortführen können.

Diese Entwicklung kann nur aufgehalten werden, wenn alle Arbeiter am 6. November ihre Stimme für die Sozialdemokratie, für Liste 2, abgeben. Alle Stimmen der Arbeiterklasse gegen die volksfremde aller deutschen Regierungen der Nachkriegszeit, für den sozialen deutschen Volksstaat! Gegen die Vorherrschaft der Unternehmer, für die Erhaltung des kollektiven Arbeiterrechts!

Naziführer verlangen Lohnabbau

Die Nazis versuchen, jetzt im Wahlkampf den Eindruck zu erwecken, als ob sie die schärfsten Gegner der Regierung Papen und der von dieser Regierung verfügten Lohnabbaumaßnahmen seien. Das ist eine elende Heuchelei. Denn es war niemand anders als die Naziführer, die die Herrenklubbarone zum Lohnabbau und anderen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft ermuntert haben. Der Leiter der Reichswirtschaftsabteilung der NSDAP., Walter Funk, hat selbst im November v. J. im Herrenklub in einem Vortrag ausgeführt:

Es ist für die Wirtschaft und den einzelnen Arbeiter besser, wenn mehr Arbeiter zu herabgesetzten Löhnen beschäftigt werden, die noch einen Ertrag für die Produktion zulassen. Und ein anderer Wirtschaftsführer der NSDAP., Dr. Alfred Pfaff, schreibt in seiner Broschüre „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“:

Wenn die gesamte deutsche Industrie auch im heutigen Wirtschaftssystem einmütig den Beschluß fassen würde, alle Löhne um 12 bis 15 Prozent zu vermindern, jedoch unter gleichzeitiger Einstellung von etwa 4 Millionen Arbeitslosen, so würden wir einen Streik, der

etwa durch diese Lohnverminderung veranlaßt werden sollte, auf das Stärkste verurteilen.

Die Naziführer haben also schon vor Monaten die festsame Papen-Wirtschaftsankurbelung durch Lohnabbau gefordert. Wenn sie das heute nicht wahr haben wollen, so sind sie Betrüger.

„Die Arbeiterpartei“

Die Reichsleitung der NSDAP. hat am 24. 9. 32 an die ihr untergeordneten Stellen folgende Anweisung herausgegeben:

Der Pg. Freiherr von Elz-Rübenach ist vom Führer beauftragt worden, adlige Pgs zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuschließen. In den Vorstand dieser Adelsgemeinschaft wurden weiterhin die Pgs Graf Hellendorf, von Reibnitz und Freiherr von Gregory berufen.

So etwas ist doch nur in einer wirklichen „Arbeiter-Partei“ möglich. Vielleicht richtet die NSDAP. demnächst noch Sondersektionen für Hoflieferanten und Rouponabschneider ein.

ganz anders aussah, als wie er sich's gedacht hatte. Und doch brachte es seiner wunden Seele Trost, es kam ja aus Tal Eden. Aber fest, sicher standen die Buchstaben auf dem Papier.

Werter Herr Hagen!

Sie werden es begreiflich finden, daß ich Ihren Brief an Stelle meiner Frau Ruth, geborene Gründler, beantwortete, da sie als Wirtin von Tal Eden und Mutter von fünf Kindern ein bißchen viel um die Ohren hat und überdies schreiben nie ihre Sache war. Ihre Sehnsucht nach Ihrem Kinde ist mir ganz begreiflich, nur will es mir scheinen, kommt sie etwas reichlich spät. Süßlich ist Ihre Handlung an der kleinen Ruth nicht gewesen, aber, du lieber Gott, es kann eben nicht jeder aus seiner Haut heraus. Na, der Ruth geht es ja gut, dem Jungen auch; mit den Jahren ist er mir immer mehr und mehr ans Herz gewachsen, erst durch Ihr Schreiben wurde ich daran erin-

tert, daß Fritz ja nicht mein Kind ist. Aber meinen Namen trägt er seit Jahren, und lieb hab' ich ihn trotz alledem. Nun zu Ihrem Wunsche. Ein Krankenhaus ist gerade Tal Eden nicht, vielleicht nicht einmal ein Aufenthaltsort für Leidende, denn recht lebendig ist es hier, manchmal auch ein bißchen sehr laut und lustig. Aber immerhin, wenn Sie meinen, in Tal Eden den geeigneten Aufenthaltsort zu finden, meinethwegen. Ruths Großmutter hat nicht mehr zu bestimmen, ist tot und die Wanzen auch. Tal Eden wird sich Ihnen im neuen Gewande präsentieren.

Hochachtung
Max Rosenbusch.

Jäh wechselte die Farbe auf Hans Hagens eingefallenem Angesicht. Sollte er lieber auf dieses Wiedersehen verzichten? Ruth lieber im Gedächtnis behalten, wie sie einst war? Wenn sie nun wieder im roten Unterrocke herumliefe! Ruth, seine kleine Ruth! Wirtin von Tal

Eden! Und Mutter von fünf Kindern! Hans Hagen konnte sich das gar nicht vorstellen.

Und dann dieser Max Rosenbusch, ob der nun unfreundlich oder gar noch brutal war! Nein, das bewies ja seine Liebe zu Ruths Knaben. Ruths Knabe, — der ja auch sein Kind war! Mochte alles sein werden, wie es wollte, — er mußte nach Tal Eden. Ende Mai sollte der Logiergast eintreffen. Ruth hatte ein ruhiges, lustiges Zimmer im Seitenflügel für den Maler zurechtgemacht. Ruhig, fast heiter verrichtete sie ihre Arbeit. Blütenweiß waren die Mullvorhänge vor den großen Fenstern, Blütenweiß das Daunennett, auf den runden Tisch stellte sie einen Strauß duftenden lila Glieber.

Max Rosenbusch war mit dem Wagen zur Bahn gefahren, allerdings stand dem Gast nur ein Leiterwagen zur Verfügung, aber ein Bund Stroh und mehrere Decken lagen für den Kranken bereit.

(Schluß folgt.)